

*Family  
Leaf*

901/62 W. J. Krueger

Familien-  
Album

für die  
Familie:

Gustav Horn,



Verlag  
des  
Kaisers in der Hof- und  
Landesdruckerei  
E. W. G. m. b. H.

# Deutsches Einheits = Familienstammbuch

Herausgegeben vom

Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

Alle Rechte vorbehalten \* Nachdruck und Nachahmung verboten

\*

## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorwort .....	3
Amtliche urkundliche beweiskräftige Eintragungen .....	4-21
Amtliche Berichtigungen .....	22
Wichtige Ereignisse und Aufzeichnungen .....	23
Gesetz und Recht im Leben der Familie von Dr. Otto Stölzel .....	24-34
Verzeichnis gebräuchlicher Vornamen .....	35-36

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E. V. G. m. b. H.  
Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109

Die amtlichen, durch eine dünne schwarze Umrahmung gekennzeichneten und mit der Unterschrift und dem Dienstsiegel des zuständigen Standesbeamten versehenen Eintragungen in diesem Familienbuch besitzen die in der reichsrechtlichen Verordnung über standesamtliche Scheine vom 14. Februar 1924 festgelegte urkundliche Beweis kraft. (Artikel 1, § 15 a, Absatz 2 dieser Verordnung.)

Nach dem Runderlaß des Preussischen Ministers des Innern vom 17. September 1926 - Ie 614 III soll allein das vorliegende Einheitsfamilienstammbuch durch die Standesbeamten ausgehändigt werden. Siehe auch die ähnlichen Verfügungen in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig und Hamburg.

Durch die reichsrechtliche Verordnung über die standesamtlichen Scheine vom 14. Februar 1924 wurde der Begriff der Familienstammbücher zum ersten Male in den Umkreis der reichsgesetzlichen Bestimmungen aufgenommen. Während bisher den Eintragungen im Familienbuch über Eheschließung der Familienhäupter, über Geburts- und Sterbefälle in der Familie der ausgesprochene amtliche Charakter mangelte, wird durch die erwähnte Verordnung die urkundliche Beweis kraft der Eintragungen festgestellt, sofern diese Eintragungen gemäß den Vorschriften der neuen Bestimmung geschehen. Der Herausgeber des vorliegenden Einheits-Familienstammbuches - der Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V. - gewährleistet die richtige Gestaltung der für das ganze Leben wesentlichen amtlichen Eintragungen. Die Vorlegung des Familienstammbuches zum Zweck seiner Ergänzung bei Anzeigen von Geburts- und Sterbefällen auf dem Standesamt, bei Trauungen und Taufen auf dem Pfarramt sollte daher im Interesse einer beweiskräftigen und vollständigen Übersicht über den Personenstand der Familie nie versäumt werden.

Sowohl der urkundliche Teil wie nunmehr auch das Vornamenverzeichnis sind vom preussischen Ministerium des Innern durchgesehen und genehmigt. Den wertvollen Inhalt des Buches, das sich sorgfältig von Geschlecht zu Geschlecht vererben sollte, vervollständigt eine Abhandlung über Recht und Gesetz in der Familie, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, alle jene Gesetzesvorschriften zu erläutern, die im Leben der Familie Bedeutung gewinnen können. Personenstand, Güterrecht, Erbfolge und alle anderen rechtlichen Beziehungen sind noch ausführlicher wie in der letzten Auflage behandelt und werden dazu beitragen, dem hohen Wert eines solchen Buches innerhalb der Familie weiteren Nachdruck zu verleihen.

Wer sich im Zusammenhang mit dem Familienstammbuch eine ausführliche Familiengeschichte anlegen möchte, dem sei die **Große Prachtausgabe des Familienstammbuches** empfohlen, die auf den Standesämtern auf Wunsch gern zur Ansicht besorgt und vorgelegt wird. Eventl. wende man sich direkt an den

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands  
E. V. G. m. b. H.

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109

Heiratsregister Nr. 194 des Jahres 1930. H

Heiratschein.

Vornamen und Familiennamen des Mannes Gustav

Horn,

Stand: Wahlmann

aus Krefeld,

geboren am 30 ten Juni 1888

in Krefeld,

Vornamen der Frau: Magdalena, Pauline

geborene Horster,

aus Krefeld,

geboren am 8 ten Oktober 1897

in Mers.

Eheschließung am 15 ten März 1930

in Mers.

, am 15. März 1930.

(Siegel)



Der Standesbeamte

*Volmer*

Ehemann: Geburtsregister Nr. 2073. 1888.

des Standesamtes

Ehefrau: Geburtsregister Nr. 185 1897

des Standesamtes Mers.

Die Trauung

fand statt am 28. April 51 in der Wohnung  
Kewenigstraße 43 zu Krefeld

durch



Gottfr. Berger  
Pfarrer St. Johann  
Krefeld.

Eltern des Ehemanns:

Sohn *Fr. Johann Wilhelm Horn*  
und  
*Clara geb. Lind,*

Eltern der Ehefrau:

Tochter *Fr. Johann Johann Gottfried*  
*Horster und Maria, Fijella*  
*geb. Friessen,*

Der Ehemann - Seite 4 - besitzt die Staatsangehörigkeit in

laut

, den 19

(Siegel)

(Unterschrift der beheimatenden Behörde)

Erstes Kind:

Geburtsregister Nr. .... des Jahres 1..... G

**Geburtschein.**

Vornamen und Familienname: .....

geboren am ..... ten ..... 1.....

in .....

..... am ..... 19.....

Der Standesbeamte

(Siegel) .....

Getauft am ..... in der .....

..... zu .....

durch .....

(Siegel)

Konfirmation — Erstkommunion: am .....

in der ..... zu .....

durch .....

(Siegel)

Zweites Kind:

Geburtsregister Nr. .... des Jahres 1..... G

**Geburtschein.**

Vornamen und Familienname: .....

geboren am ..... ten ..... 1.....

in .....

..... am ..... 19.....

Der Standesbeamte

(Siegel) .....

Getauft am ..... in der .....

..... zu .....

durch .....

(Siegel)

Konfirmation — Erstkommunion: am .....

in der ..... zu .....

durch .....

(Siegel)

Ehemann:

Sterberegister Nr. 194 des Jahres 1952 J

Todesschein.

Vornamen und Familienname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Gütler Horn \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholisch, \_\_\_\_\_

aus Krefeld, Rheinarrstraße \_\_\_\_\_

Stand: Kaufmann, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ 64 Jahre alt, geboren in Krefeld, am

30. Juni 1888, \_\_\_\_\_

gestorben am 13-ten Oktober 1952

in Krefeld, Külgörstraße, Erbs. Melanstr. Kurortstraße

\_\_\_\_\_ Krefeld am 16. Oktober 1952



In Der Standesbeamte  
L. Andenberg

Für Vermerke (Begräbnis-Zeit und -Stätte usw.) \_\_\_\_\_



Ehefrau:

Sterberegister Nr. 1011 des Jahres 1952 J

Todesschein.

Vornamen und Familienname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Magdalena \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Katholisch, \_\_\_\_\_

aus Krefeld, Rheinarrstraße 43, \_\_\_\_\_

Stand: \_\_\_\_\_

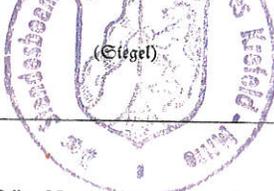
\_\_\_\_\_ 67 Jahre alt, geboren in \_\_\_\_\_ am

7. Oktober 1885, \_\_\_\_\_

gestorben am 1-ten Oktober 1952

in Krefeld, Marianno-Rhodius-Straße 20, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ am 31. 10. 1952



Der Standesbeamte  
L. Andenberg

Für Vermerke (Begräbnis-Zeit und -Stätte usw.) \_\_\_\_\_



D.

Gültig nur zum Zwecke der Trauung (§ 82 des Gesetzes vom 6. Februar 1875).

## Bescheinigung der Eheschließung.

Zwischen dem Karlheinz Günter Horn

wohnhaft in Krefeld, Hauptstr. 151.

und der Marydonna Krümmel geb. Horster,

wohnhaft in Krefeld, Hauptstr. 151.

ist vor dem unterzeichneten Standesbeamten heute die Ehe geschlossen worden.



am 15. 1930.

Der Standesbeamte:

[Handwritten Signature]

(Siegel)

Form. 16.

Amtsgericht Abt. 4

Krefeld, den 5/5 1949

4 KR I W 387/4?

An Frau

Wilhelm Wehr

in KREFELD

In der Familienrechtssache Todeserkl. Wilh. Wehr

sind mitgeteilt, dass der Beschluss des Amtsgerichts Krefeld vom

10. 3. 47 rechtskräftig geworden ist.

gez. *Lütr*

Justiz-~~über~~-inspektor

Beglaubigt :

*Kunze*

Justizangestellter.